

mehr Licht erhielt. Eine neue Orgel war bereits im Jahre 1883 beschafft worden, zu der die bereits genannten Schwestern von der Becke ebenfalls einen namhaften Beitrag leisteten. Die schönen und kostbaren Altar-, Abendmahls- und Taufgeräte sind von denselben zu verschiedenen Zeiten gestiftet worden. Am Altarplatze befinden sich einige Epitaphien mit kunstvoller Marmorarbeit, besonders das der Frau Sophie von Thumshirn geb. Lindenau, † 21. Januar 1725. Die Kirche nebst Kapelle hat 188 Sitzplätze.

Die Gottesdienste sind auf dem Filial alle Sonn- und Festtage ebenso zu halten wie in der Mutterkirche und zwar abwechselnd, so daß der Gottesdienst das eine Mal um 7 bez.  $\frac{1}{2}$  8 Uhr beginnt, das andere Mal um  $\frac{1}{2}$  10 bez. um 10 Uhr. Nur die drei ersten Feiertage und die beiden Bußtage machen eine Ausnahme, da an diesen die Mutterkirche stets „Spätgottesdienst“ hat und Nachmittagspredigt um zwei Uhr, an welcher auch die Filialgemeinde teilnehmen sollte. An den übrigen Sonn- und Festtagen hat der Pfarrer, wenn er auf dem Filial Spätgottesdienst gehalten, nach der Matrikel von 1618 auch die Betstunde zu halten. Er hatte an diesen Tagen seinen Mittagstisch von Rechts wegen auf dem Rittergute. Da aber dieses Recht durch den Rezeß vom Jahre 1858 aufgegeben worden ist, und dem Pfarrer kein angemessener Aufenthaltswort zwischen den Gottesdiensten zugewiesen werden konnte, so wurde derselbe durch Konsistoriumsbeschluß vom 6. Oktober 1876 bis auf Weiteres vom Abhalten der Betstunden dispensiert, und dieselben dem Kirchschullehrer gegen angemessene Entschädigung übertragen. In den „Visitations-Äkten der Diözese Grimma aus dem ersten Jahrhundert seit der Reformation“, herausgegeben von Superintendent Großmann (Leipzig 1873) findet sich unter der

„Haußhaltung der Pfarren zu Polenz“: „Ein-Bawstat und Gartten dahinder im Dorff Amelshain am kirchhove.“ Diese Baustelle scheint niemals benutzt worden zu sein, ist auch örtlich nicht mehr nachweisbar; wahrscheinlich ist sie irgend einmal zum Rittergut geschlagen worden, welches dafür die Verpflichtung übernommen hat, den Pfarrer zu beherbergen. Fährt jetzt der Pfarrer aufs Filial, so finden die Pferde Stallung in einem der Kirche nahe gelegenen Gute (Weber), welches dafür eine der Kirche gehörige Waldwiese in Raunhofer Flur zur Benutzung hat.

Zu allen Pfarrbauten hat die Gemeinde Amelshain nicht wie es sonst bei Filialen üblich ist, das Drittel, sondern die Hälfte beizutragen, dafür aber den Anspruch, in gleicher Weise bedient zu werden, wie die Mater.

Die Kirche zu Polenz besitzt 4 ha 52,2 ar Feld und Wiese und ein Kirchenvermögen von 16495,31 Mark.

Die Kirche zu Ammelshain besitzt 5 ha 62,1 ar Feld und Wiese, Nutznießer der in Raunhofer Flur gelegenen Waldwiesen ist der Pfarrer. Das Kirchenvermögen beträgt 9318,49 Mk. —

Das Kirchschullehn zu Polenz umfaßt 4 ha 17,3 ar. Das Kirchschullehn zu Ammelshain 3 ha 67,2 ar.

Da Ammelshain erst im Jahre 1859 zur Kirchschulstelle erhoben worden ist, glaubte man, die Nutzung der zugehörigen Grundstücke als Einkommen vom Schuldienst ansehen zu müssen. Superintendent Großmann führte aber den historischen Beweis, daß diese Grundstücke schon zur Zeit der Reformation zum Einkommen des „Glöckners“ gehört haben, als dieser noch gar keine Schule zu halten hatte. Demnach gehören sie zum Kirchengeld.

Polenz, 1909.

P. Dan. Aug. Stöck.